

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2021/3899 öffentlich
	Datum:	13.04.2021
Anfrage zur verspäteten Veröffentlichung eines qualifizierten Mietspiegels		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Hansestadt Wismar veröffentlicht regelmäßig auf ihrer Internetseite www.wismar.de einen qualifizierten Mietspiegel. Dieser ist gemäß §558d Absatz 2 Satz 1 BGB im Abstand von zwei Jahren fortzuschreiben und gemäß Satz 3 alle vier Jahre neu zu erstellen. Die letzte Erstellung war im Jahre 2015 (Inkrafttreten 01.02.2016), die Fortschreibung dementsprechend im Jahr 2017 (Inkrafttreten 01.03.2018).

Eine neue Erstellung wäre 2019 fällig gewesen, ist aber nicht verfügbar. Ausgehend von vorausgehenden Jahren, in denen das Inkrafttreten stets zu Beginn des Folgejahres oder sogar noch im Erhebungsjahr stattfand, ist die Erstellung inzwischen mindestens ein Jahr überfällig. Ein Hinweis dazu findet sich auf der Internetseite nicht.

Wir bitten dazu um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist der Mietspiegel 2019 noch nicht veröffentlicht? Wieso wurden keine Informationen zum ausstehenden Mietspiegel 2019 auf der Internetseite veröffentlicht?
2. Wann wird der Mietspiegel 2019 voraussichtlich veröffentlicht?
3. Welche Ausgabenhöhe war für die Erstellung des Mietspiegels eingeplant? Bitte nennen Sie auch die konkrete Position in der Haushaltssatzung 2018/2019, unter der die Mittel für die Erstellung des Mietspiegels regulär eingeplant waren.
4. Sofern der Mietspiegel 2019 nun nicht mehr erstellt/veröffentlicht werden sollte: wofür wurden die eingeplanten Haushaltsmittel stattdessen verwendet?

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)